FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DALBERG - WENDELSTORF

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.12.90. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang erfolgt.

   Dalberg - Wendelstorf, 26.04.98

   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

   Dalberg - Wendelstorf, 26.04.98

   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.

   Dalberg - Wendelstorf, ...

   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.06.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Dalberg - Wendelstorf, 26.04.98

   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 03.05.94 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Dalberg - Wendelstorf, 26.04.98

   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.06.94 bis zum 11.07.94 während folgender Zeiten Montag, Dienstag, Donnerstag nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.06.94 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Dalberg - Wendelstorf, 26.04.98

   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.08.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Dalberg - Wendelstorf, 26.04.98

   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 15.12.94 bis zum 13.01.95 während folgender Zeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.12.94 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

   oder:

   Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

   Dalberg - Wendelstorf, 26.04.98

   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.02.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Dalberg - Wendelstorf, 26.04.98

   Siegelabdruck — Der Bürgermeister

10. Der Flächennutzungsplan wurde am 16.02.95 / 06.04.98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.02.95 / 06.04.98 gebilligt.

    Dalberg - Wendelstorf, 26.04.98

    Siegelabdruck — Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.06.98 Az: 10.554-512.00/Wendelstorf - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

    Dalberg - Wendelstorf, 23.09.98

    Siegelabdruck — Der Bürgermeister

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.09.98 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.554-512.00 Az: 641-512.00.0 vom 01.04.98 bestätigt.

    Dalberg - Wendelstorf, 23.09.98

    Siegelabdruck — Der Bürgermeister

13. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

    Dalberg - Wendelstorf, 23.09.98

    Siegelabdruck — Der Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.09.98 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am ..... in Kraft getreten.

    Dalberg - Wendelstorf, ...

    Siegelabdruck — Der Bürgermeister

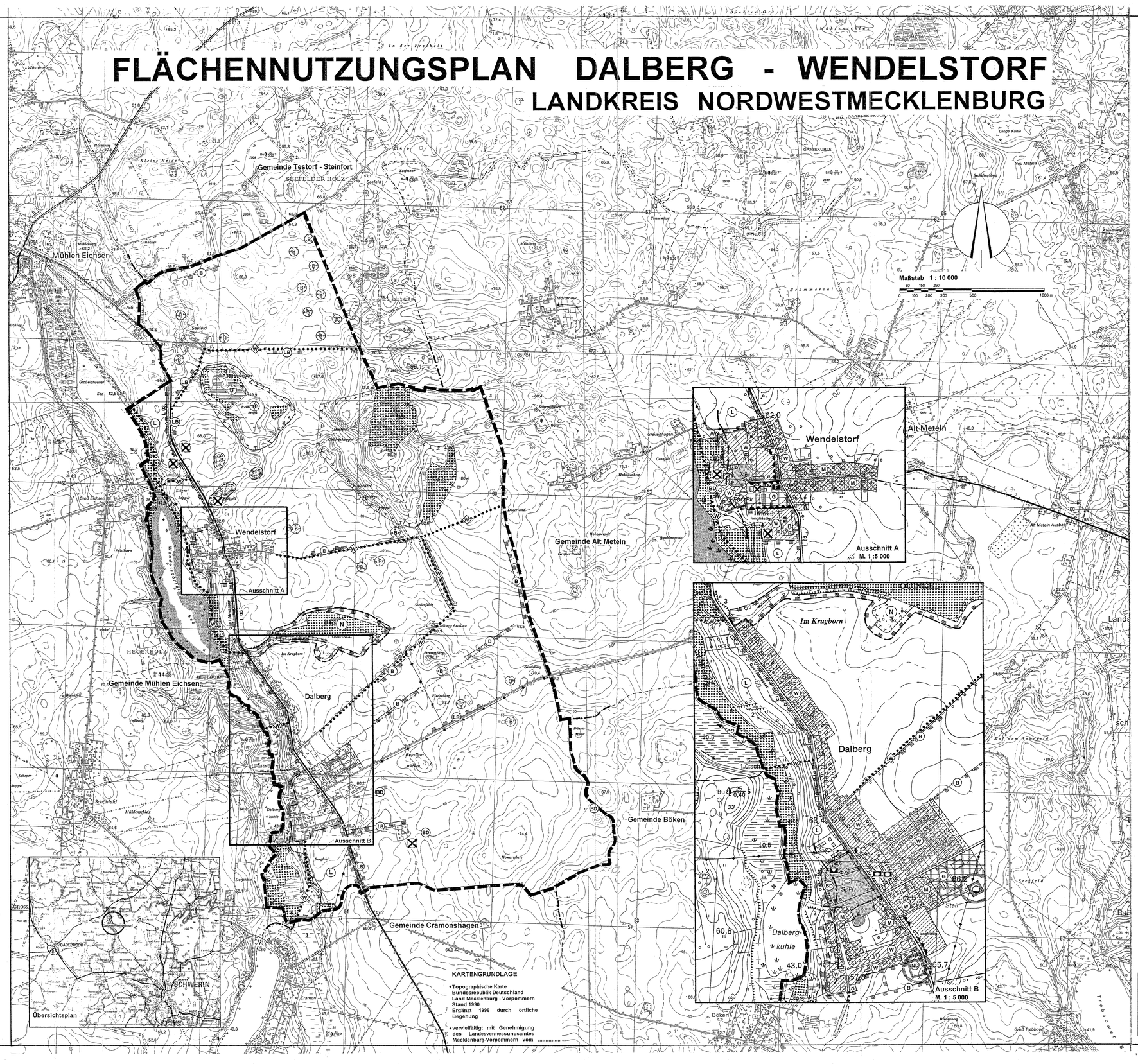

KARTENGRUNDLAGE

- Topographische Karte Bundesrepublik Deutschland Land Mecklenburg - Vorpommern Stand 1990 Ergänzt 1996 durch örtliche Begehung
- vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern vom .....

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO

- Wohnbauflächen — § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen — § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen — § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Elektrizität
- Wasser
- Abwasserpumpwerk

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- oberirdisch (Elt)
- unterirdisch (Gas, Abwasserdruckrohrleitung)

GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Sportplatz
- Spielplatz

WASSERFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - neuer Verlauf -
- L — Landschaftsschutzgebiet
- N — Naturschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

KENNZEICHNUNGEN
§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind — § 5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB
- 100 m Uferschutzstreifen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - vorhandener Verlauf -
- L — Landschaftsschutzgebiet
- BD — Bodendenkmal (Zusatzzeichen)
- ND — Naturdenkmal
- B — geschützte Biotope (Feldhecken / Sölle) § 2 EG NatSch M-V
- LB — geschützte Alleen § 4 EG NatSch M-V
- örtlicher Höhenfestpunkt

Hiermit wird beglaubigt, daß die Kopie mit dem Original übereinstimmt.
i. A. ..... Unterschrift

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE DALBERG - WENDELSTORF
Landkreis Nordwestmecklenburg
1. Ausfertigung
M. 1 : 10 000 — APRIL 1998